

**Stellungnahme**  
für die Sitzung des  
**Vewaltungsausschusses**  
am  
**25.06.2019**

Bonn, den 24. Juni 2019

Projekt: B658 – Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die Stadt Burgdorf  
Auftraggeber: Stadt Burgdorf  
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler  
Projektbearbeitung: Carsten Kreitz, MSc.  
Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.  
Kennedyallee 11  
53175 Bonn  
Telefon (0228) 91 93 90  
Telefax (0228) 91 93 924  
Internet [www.forplan.com](http://www.forplan.com)  
E-Mail [info@forplan.com](mailto:info@forplan.com)

---

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN unzulässig und strafbar. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

---

## 1 Auftrag und Zielsetzung

Die Verwaltung der Stadt Burgdorf hat die Forplan GmbH mit der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die Stadt beauftragt. Dieser Plan liegt nun nach über einem Jahr Projektdauer mit mehreren Abstimmungsrunden mit Verwaltung und Feuerwehr in einer abgestimmten Entwurfsfassung vor.

Am 7. März 2019 wurde durch Herrn Kreitz, Mitarbeiter der FORPLAN GmbH, der bisher nur in kleiner Runde diskutierte Bedarfsplan ausführlich im Feuerwehrausschuss vorgestellt. Im Anschluss an die Sitzung wurde den Ausschussmitgliedern und den Ortsbrandmeistern eine Version der Entwurfsfassung mit Bitte um Rückmeldung ausgehändigt.

In der Folge wurde der FORPLAN GmbH am 15. April 2019 eine mehrseitige Liste mit Änderungen der Feuerwehr zugetragen. Diese Änderungen waren fast ausschließlich redaktioneller Natur und wurden bis auf kleine Ausnahmen in den Bedarfsplan aufgenommen.

Am 9. Mai 2019 fand eine weitere Sitzung des Feuerwehrausschusses statt, in der Herr Kreitz die durchgeführten Anpassungen zusammenfasste und auf die nicht aufgenommenen Änderungen einging. Der Plan wurde in Folge einstimmig durch die Ausschussmitglieder weiterverwiesen.

Im Rahmen dieser Ausschusssitzung wurde von der Ortsfeuerwehr Burgdorf angemerkt, dass diese (redaktionellen) Änderungen potenziell Einfluss auf Aussagen im Bedarfsplan nehmen würden und bisher keine Zeit gewesen sei, diese eingehend zu prüfen. Als Reaktion wurde dem Ortsbrandmeister nochmals die Möglichkeit gegeben, sich vor dem Verwaltungsausschuss entsprechend zu äußern.

Am 20.06.2019 wurde nun von Seiten der Ortsfeuerwehr Burgdorf eine Stellungnahme verfasst, in der nochmals Punkte aufgeworfen wurden, die nicht Bestandteil der abschließenden Diskussionen der vergangenen Wochen waren. Aufgrund der Kürze der Zeit geht die FORPLAN GmbH daher nun schriftlich auf diese Punkte ein.

**Hinweis:**

Aus Sicht der FORPLAN GmbH stehen die Anmerkungen der Ortsfeuerwehr Burgdorf einer Beschlussfassung im politischen Entscheidungsgremium nicht im Wege.

## 2 Thema 1: Tauchergruppe

Im Rahmen der Bedarfsplanung wurde die FORPLAN GmbH gebeten, eine Stellungnahme zur Notwendigkeit der kommunalen Vorhaltung einer Tauchereinheit abzugeben. Dies ist im Juni 2018 erfolgt. Kernaussage der Stellungnahme ist, dass eine kommunale Vorhaltung einer Tauchereinheit in Burgdorf aufgrund der vorhandenen Ausbildung und auch im Hinblick auf überörtliche Einsätze sinnvoll ist, dies jedoch aufgrund des örtlichen Risikopotenzials keine Pflichtaufgabe der Stadt Burgdorf sein kann. Diese Voraussetzungen haben sich seit dem Verfassen der Stellungnahme nicht geändert und dies wurde im Bedarfsplan entsprechend berücksichtigt und begründet. Verwiesen wurde auf die Nachverhandlung einer höheren (Teil-) Finanzierung der Einheit durch die Region Hannover. Hierzu hat es in den letzten Wochen bereits Gespräche gegeben.

Durch die Ortsfeuerwehr Burgdorf wurde nochmals die rechtliche Situation wasserbezogener Einsätze beleuchtet. Die hier dargestellten Aufgaben für die Feuerwehr können aus Sicht der FORPLAN GmbH auch durch überörtliche Einheiten sichergestellt werden. Eine kommunale Pflichtvorhaltung ergibt sich – auch im Hinblick auf andere, vergleichbare Kommunen – nicht. Hier wird diese Aufgabe üblicherweise als Sondereinheit der Landkreise abgebildet.

Die Vorhaltung eines Bootes ist jedoch auch weiterhin notwendig.

### 3 Thema 2: Fahrzeugkonzept der OF Burgdorf

Durch die Ortsfeuerwehr Burgdorf wurde bemängelt, dass das im Bedarfsplan dargestellte Fahrzeugkonzept – welches bereits in den Arbeitsgruppensitzungen mit dem Stadtbrandmeister abgestimmt wurde – nicht geeignet sei, um die rechtlichen Mindestanforderungen gemäß Feuerwehrverordnung (FwVO) zu erfüllen. In dieser werden drei Ausstattungsvarianten einer Schwerpunktfeuerwehr dargestellt:

#### Variante 1:

- Ein Einsatzleitfahrzeug
- Zwei Löschfahrzeuge mit Gruppenbesetzung

#### Variante 2:

- Ein Einsatzleitfahrzeug
- Ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesetzung
- Ein Feuerwehrfahrzeug mit Staffelbesetzung als Löschfahrzeug oder Gerätewagen
- Ein Feuerwehrfahrzeug mit Truppbesetzung als Hubrettungsfahrzeug, Rüstwagen, Gerätewagen oder Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter

#### Variante 3:

- Ein Einsatzleitfahrzeug
- Ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesetzung
- Eine Kombination von drei Feuerwehrfahrzeugen mit Truppbesetzung als Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug, Rüstwagen, Gerätewagen oder Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter.

Das Fahrzeugkonzept der Ortsfeuerwehr Burgdorf sieht gemäß Entwurf des Bedarfsplans einen ELW 1 (Einsatzleitfahrzeug), zwei Feuerwehrfahrzeuge mit Gruppenbesetzung (HLF 20 und LF 10) sowie drei Fahrzeuge mit Truppbesetzung (Drehleiter, Rüstwagen, Gerätewagen Logistik) vor. Zusätzlich gibt es mit einem Mannschaftstransporter, dem GW-Wasserrettung und dem H-GW (Pritsche) noch drei weitere Fahrzeuge innerhalb der Ortsfeuerwehr.

Ein Einsatz des TLF 4000 (Truppfahrzeug) als Erstausrücker ist nicht eingeplant. Dafür steht ein schlagkräftiges HLF 20 zur Verfügung, welches die Anforderungen vollumfänglich erfüllt. Beim zweitausrückenden Löschgruppenfahrzeug (LF 10) wurde auf eine erhöhte Löschwassermenge hingewiesen.

#### **Fazit:**

Von einer Nichteinhaltung der in der Feuerwehrverordnung vorgesehenen Mindestausstattung kann in der Ortsfeuerwehr Burgdorf nicht gesprochen werden. Es können sämtliche drei in der Feuerwehrverordnung vorgesehenen Mindestausrüstungsvarianten mit dem geplanten Fuhrpark abgebildet werden.

## 4 Thema 3: Beschaffung einer Wechselladerkomponente

Durch die Ortsfeuerwehr Burgdorf wurde angeregt, die derzeitige Logistikkomponente zukünftig auf Basis eines Wechselladersystems abzubilden. Diese Lösung wurde bereits im Prozess der Bedarfsplanung diskutiert und aus mehreren Gründen verworfen:

- Ein Wechselladersystem ist erst dann wirtschaftlich, wenn pro Trägerfahrzeug 2-3 Abrollbehälter vorgehalten werden, die vorhandene Fahrzeuge ersetzen. Dies ist in Burgdorf weder möglich noch bedarfsgerecht.
- Allein das Trägerfahrzeug einer Wechselladerkomponente ist bereits teurer, als der zu beschaffende GW-Logistik. Hierzu müssen noch entsprechende Abrollbehälter beschafft werden. Von der Beschaffung von Gebrauchtfahrzeugen sollte aus Sicht der FORPLAN GmbH abgesehen werden.

Die in der Stellungnahme der Ortsfeuerwehr Burgdorf dargestellten Vorzüge können nicht in Gänze mitgetragen werden. Aus Sicht der FORPLAN GmbH ist die Beschaffung einer Wechselladerkomponente nicht zielführend und das derzeitige System bedarfsgerecht und sollte daher beibehalten werden.

FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für  
Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.



Manfred Unterkofler